

DEUTSCHE AMATEUR MOTORSPORTKOMMISSION

Abteilung Automobilsport: NAVC-Sportabteilung · Johannesbrunner Str. 6 · 84175 Gerzen
Telefon (08744)8678 - Telefax (08744)9679886

Antrag

- auf Ausstellung/Verlängerung einer internationalen Lizenz für
 auf Ausstellung/Verlängerung eines Fahrerlaubnisses für
Bitte ein Paßbild beifügen! (Nur bei Neuausstellung)

2021

Eintragung durch die DAM

Ausweis-Nr. _____

Ausgestellt am _____

Pseudonym: **Gebühr für Pseudonym: € 30,--**

--	--

Name (bei Frauen auch Geburtsname)

Vorname

--

Straße und Haus-Nr.

--

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

--

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Beruf

NAVC-Mitglieds-Nr.

Ich bin Mitglied im NAVC-Ortsclub _____

Ich besitze einen gültigen Führerschein Klasse _____ Nr. _____ ausgestellt am _____
Monat/Jahr

Ausstellende Behörde _____

Ich versichere ausdrücklich, daß ich beide Beine, Arme, Hände und Augen habe und ein einwandfreies Fahrvermögen gewährleistet ist. - Ich versichere weiterhin, daß ich über ausreichendes Hörvermögen verfüge, daß ich nicht an Diabetes, Epilepsie oder sonstigen Erkrankungen leide, die eine Gefährdung anderer im Motorsport mit sich bringen können.

Körperbehindert? _____ Anzugeben sind evtl. Amputationen: _____

Das DAM/NAVC-Motorsport-Handbuch ist in der Gebühr enthalten.

Ich unterwerfe mich ohne jeden Vorbehalt den gültigen Statuten der DAM und verzichte auf Anruf ordentlicher Gerichte in Zusammenhang mit einem von der DAM genehmigten Wettbewerb gemäß dem Haftungsausschluß der Ausschreibungen. Ich versichere, daß sämtliche eingetragenen Angaben den Tatsachen entsprechen.

Die Ausstellungsgebühr ist mit Scheck Nr. _____ bar beifügt. Ich wünsche Nachnahme (zuzüglich EUR 5,-).

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Soweit der Antragsteller minderjährig ist, muß vom Erziehungsberechtigten ebenfalls unterzeichnet werden.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

ACHTUNG! Die internationale Lizenz wird nur ausgestellt, wenn der Antragsteller mindestens 500 Sportabzeichen-Punkte errungen hat.

Für Mitglieder des DEUTSCHEN NAVC:

Die internationale DAM-Fahrer-Lizenz wird gegen eine Gebühr von EUR 45,- ausgestellt bzw. verlängert und gilt vom Ausstellungsdatum jeweils bis zum 31.12. des Jahres.

Der DAM-Fahrerausweis wird gegen eine Gebühr von EUR 40,- (Jugendliche ab Jahrgang 2006 EUR 30,-) ausgestellt bzw. verlängert und gilt vom Ausstellungsdatum jeweils bis zum 31.12. des Jahres.

FÜR SONSTIGE ANTRAGSTELLER:

Die internationale DAM-Fahrer-Lizenz wird gegen eine Gebühr von EUR 125,- ausgestellt bzw. verlängert und gilt vom Ausstellungsdatum jeweils bis zum 31.12. des Jahres.

Der DAM-Fahrerausweis wird gegen eine Gebühr von EUR 120,- ausgestellt bzw. verlängert und gilt vom Ausstellungsdatum jeweils bis zum 31.12. des Jahres.

Für Inhaber von DAM-Fahrer-Lizenzen ist eine Unfallversicherung zu motorsportlichen Veranstaltungen in Höhe von EUR 8000,- für den Todesfall und EUR 16000,- für den Invaliditätsfall abgeschlossen. Auf den Nennungsformularen für die jeweiligen Wettbewerbe ist die DAM-Nummer deutlich anzugeben.

Bei Verlängerung des Ausweises muß der abgelaufene Ausweis diesem Antrag beifügt werden.

Antrag wird erst nach Zahlungseingang bearbeitet!

Deutlich mit Druckbuchstaben ausfüllen! Nichtzutreffendes streichen. Unvollständig oder unleserlich ausgefüllte Antragsformulare werden unerledigt zurückgegeben. Antrag wird erst nach Zahlungseingang bearbeitet! Bitte umseitige Informationen zum Datenschutz beachten.



**DENKEN SIE DARAN
DER DAM-FAHRER AUSWEIS
BRINGT IHNEN VIELE VORTEILE**

Datenschutz

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben der Deutschen Amateur Motorsportkommission (DAM) und der Verpflichtungen, die sich aus der Beantragung des/der umseitigen Fahrerausweises/Lizenz ergeben, werden seitens der DAM unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von DAM Fahrerausweis-/Lizenzinhabern (digital) gespeichert:
 - Name,
 - Adresse,
 - Pseudonym
 - Nationalität,
 - Geburtsort,
 - Geburtsdatum,
 - Geschlecht,
 - Telefonnummer,
 - E-Mailadresse,
 - Bankverbindung,
 - Mitgliedschaft im Deutschen NAVC,
 - Besitzzeiten von DAM Fahrerausweis/Lizenz,
 - Erfolge während der Besitzzeiten von DAM Fahrerausweis/Lizenz
- (2) Den Organen der DAM, allen Mitarbeitern oder sonst für die DAM Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht weiter, auch wenn kein DAM Fahrerausweis/Lizenz mehr beantragt wird.
- (3) Zur Wahrnehmung statutmäßiger Rechte kann bei Verlangen die Verwaltung der DAM auf Anweisung der Automobilsportkommission (ASK) der DAM gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, DAM Funktionsträgern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- (4) Im Zusammenhang mit ihrem Sportbetrieb sowie sonstigen statutgemäßen und aus Vertragsgründen durchzuführenden Veranstaltungen veröffentlicht die DAM personenbezogene Daten und Fotos ihrer Fahrerausweis-/Lizenzinhaber in den Clubnachrichten sowie der Homepage des Deutschen NAVC und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
- (5) Durch die Beantragung von DAM Fahrerausweis/Lizenz und die damit verbundene Anerkennung des Statutes der DAM stimmen die Ausweis-/Lizenzinhaber der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung ihrer statutgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist der DAM – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern sie aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (6) Jedes Mitglied der DAM hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
- (7) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- (8) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

**DENKEN SIE DARAN
DER DAM-FAHRER AUSWEIS
BRINGT IHNEN VIELE VORTEILE**